



Vorlage Nr.: 2017/013

13.02.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	22.05.2017	4
Kreistag	Landrat	29.05.2017	5

Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH

Beschlussvorschlag: 1. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppen

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

2. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß dieses Wahlergebnisses werden für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH gewählt:

Ordentliche Mitglieder

1. Landrat
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder läuft gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Vestische Straßenbahnen GmbH bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates begann am 27.06.2012. Die Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr beschließt, ist für den 27.06.2017 vorgesehen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Damit beginnt die Amtszeit des neuen Aufsichtsrates am 28.06.2017 und endet mit der Gesellschafterversammlung, die im Jahr 2022 über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates ist insofern nicht an die Wahlperiode des Kreistags gebunden.

Derzeit sind in den Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH folgende Mitglieder entsandt:

1. Landrat Cay Süberkrüb
2. Bernd Goerke
3. Elisabeth Linkmann
4. Margitta-Petra Opora
5. Hans-Peter Lassak
6. Jörg Jedfeld
7. Silke Krieg
8. Georg Gunnemann

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Vestische Straßenbahnen GmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 15 Mitgliedern.

Der Kreis Recklinghausen entsendet **8** Aufsichtsratsmitglieder.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW ist der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Bedienstete(r) des Kreises kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Durch den Kreistag sind somit noch **7** Mitglieder zu wählen.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.